

## Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im Metallhandwerk

### Lehrgang in 48 UE - exklusiv für Fachkräfte des Metallhandwerks\*

Nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung dürfen die Teilnehmenden an elektrischen Einrichtungen und Betriebsmitteln des Metallbauer- und Feinwerkmechanikerhandwerks wie z.B. an Maschinen, Geräten, Anlagen und Bauteilen in der Konstruktionstechnik, der Schließ- und Sicherungstechnik sowie der Feinwerkmechanik selbständig arbeiten, sowohl in Verbindung mit Arbeiten zum Erstanschluss als auch in Verbindung mit Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten.

Festgelegte Tätigkeiten sind gleichartige, sich wiederholende Arbeiten an Betriebsmitteln, die vom Unternehmer in einer Arbeitsanweisung beschrieben sind. In eigener Fachverantwortung dürfen nur solche festgelegten Tätigkeiten ausgeführt werden, für die die Ausbildung nachgewiesen ist.

#### Inhalte:

- Gefahrenlehre
- Vorschriften
- System-, Material- und Stoffkunde
- Dokumentation
- Prüfungen und deren Dokumentation

<b>Prüfung:</b>	Der Lehrgang besteht aus theoretischen und praktischen Inhalten und schließt mit einer Prüfung ab. Bei Bestehen erhalten Sie ein Zertifikat vom Bundesverband Metall mit Gültigkeit für 3 Jahre.
<b>*Voraussetzungen:</b>	<b>Abschluss der Gesellenprüfung in einem Metallhandwerk sowie eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis!</b>
<b>Abschluss:</b>	<b>Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im Metallhandwerk</b>
<b>Dauer:</b>	48 UE
<b>Ort:</b>	ABZ Garching Lichtenbergstr. 10, 85748 Garching
<b>Referent:</b>	Karl-Heinz Saur, Elektroinstallateur-Meister
<b>Datum:</b>	03.-05.05.+08./09.05.2023
<b>Zeit:</b>	jeweils 08.00 – ca. 16.30 Uhr
<b>Gebühr (zzgl. MwSt.):</b>	975,00 € <b>775,00 € (für Mitglieder)</b>

Die Seminarbelegung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Veranstaltungen abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht wird sowie Anmeldungen abzuweisen, wenn die Veranstaltung bereits ausgebucht ist.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe, beinhaltet keine Wertung und schließt alle Geschlechter ein.

